

An die Schüler und Erziehungsberechtigten  
der Schüler des KBBZ Neunkirchen

Schulleiter: Heiko Staub  
Telefon: 06821 9228-0  
Telefax: 06821 9228-30  
E-Mail: h.staub@kbbz-neunkirchen.de  
Internet: www.kbbz-neunkirchen.de  
Datum: 02.02.2021

## Rahmenvorgaben zum Schulbetrieb bis zum 14.02.2021 und zum „Lernen von zuhause“

### Lernbegleitung im „Lernen von und zuhause“ und Leistungsbewertung im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2020/21

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Beschlüssen der Ministerpräsident der Länder gemeinsam mit der Bundeskanzlerin am 13.12.2020 und am 05.01.2021 sind verschärfte Maßnahmen mit massiven Einschränkungen für die Schulen beschlossen worden. Insofern hat die saarländische Landesregierung am 21.01.2021 entschieden, dass für die saarländischen Schulen die Regelungen bzgl. der **Aussetzung der Präsenzplicht bis zum 14.02.2021 verlängert werden.**

Weiterhin bleiben die gesonderten **Regelungen für die Abschlusschüler** bestehen:

- Für alle Schüler, die in diesem Schuljahr die Prüfungen zur Allgemeinen Hochschulreife teilnehmen, findet ein Unterricht in Präsenzform an der Schule statt.
- Die Prüfungs- und Abschlussklassen der Fachoberschulen im Präsenzunterricht vor Ort beschult.

Die räumlichen Kapazitäten werden dabei selbstverständlich entsprechend der Vorgaben des Infektionsschutzes genutzt.

Durch das verlängerte Aussetzen des Präsenzunterrichts kommt **dem begleiteten „Lernen von zuhause“** eine verstärkte Bedeutung zu. Die Schulen sind daher gehalten, **Rahmenvorgaben** umzusetzen, um der Lernbegleitung der Schülerinnen und Schüler im „Lernen von zuhause“ gerecht zu werden:

- Wichtig ist, dass für Ihre Kinder auch weiterhin die **Schulpflicht** besteht. Sie müssen daher an den von den Lehrkräften vorgegebenen Unterrichts- und Lernphasen **teilnehmen** und die in diesem Rahmen ergehenden Arbeitsaufträge **bearbeiten**. Wenn dies insbesondere krankheitsbedingt nicht möglich sein sollte, ist Ihr Kind nach der dafür vorgesehenen Verfahrensweise zu **entschuldigen**.

- Das „Lernen von zuhause“ erfolgt weiterhin gemäß dem Zeitfenster der geltenden Stundenpläne über OSS und wird durch die Lehrkräfte **eng** begleitet, sodass alle Schüler einen regelmäßigen Kontakt zu ihren Fachlehrkräften haben und ein Feedback zum Lernen erhalten.
- Wir möchten Sie darüber informieren, dass bei der Nutzung der OSS die Aufnahmefunktion, die im Videokonferenzsystem „Big Blue Button“ integriert ist, deaktiviert ist. Daher kann sie nicht zum heimlichen Mitschneiden des Geschehens auf dem Bildschirm verwendet werden. Grundsätzlich gilt, dass das Abfilmen des Bildschirms mit einem weiteren Endgerät, z. B. einem Smartphone, nicht erlaubt ist und eine Straftat darstellt. Entsprechendes ist auch für den Präsenzunterricht im Klassenraum nicht erlaubt.

Mit einem **Wiedereinsetzen des Präsenzunterrichts**, über dessen Zeitraum jetzt noch keine Aussage getroffen werden kann, wird das Augenmerk zunächst auf das sozial-emotionale „Ankommen“ der Schüler gelegt werden. Im Präsenzunterricht wird daher genügend Zeit eingeplant werden, um Lerngegenstände ausreichend zu wiederholen und zu vertiefen. Der Fokus wird nicht auf der unmittelbaren Durchführung von Leistungsnachweisen liegen.

Daher hat das Ministerium für Bildung und Kultur entschieden, dass grundsätzlich die für das Schuljahr 2020/21 vorgegebene Mindestanzahl an Großen und Kleinen Leistungsnachweisen unterschritten werden kann.

### **In Bezug auf die Leistungsbewertung im „Lernen von zuhause“ gelten die folgenden Regelungen:**

- In der Phase des „Lernens von zuhause“ wird keine „schriftliche Arbeit“ (Klassen- und Kursarbeiten) stattfinden.
- Möglich sind im „Lernen von zuhause“ Kleine Leistungsnachweise (z. B. Protokoll, Lernstagebuch, Präsentation, Wochenplan), wie sie u. a. auch zu Zeiten des Präsenzunterrichts durch häusliche Vorbereitungen umgesetzt werden.
- Auch Große Leistungsnachweise (außer schriftliche Arbeiten) können grundsätzlich als alternative Formen der Leistungsbewertung auch im „Lernen von zuhause“ durchgeführt werden (z. B. in Form von Referaten, Portfolios, mündlichen Prüfungen), wie sie u. a. auch zu Zeiten des Präsenzunterrichts durch häusliche Vorbereitungen umgesetzt werden.
- Die Formen der Leistungsnachweise, die von einzelnen Schülerinnen und Schülern erbracht werden, können dabei variieren.
- Ob und in welcher Form eine Leistungsbewertung stattfindet, wird auch mit Blick auf die unterschiedlichen häuslichen Lernbedingungen und die unterschiedliche technische Erreichbarkeit der Schüler im „Lernen von zuhause“ mit besonderem pädagogischem Augenmaß von der Lehrkraft entschieden. Die Lehrkräfte werden darauf achten, dass die Schüler im Vorfeld einer Leistungsbewertung stets die Möglichkeit der direkten Rückkopplung (z. B.: Videokonferenz), erhalten, so dass Fragen geklärt, Lerninhalte aufgearbeitet und die Leistungsbewertung transparent gemacht werden.

Für das nächste Schuljahr 2021/2022 wird den Schülern in der nächst-höheren Klassenstufe genügend Zeit eingeräumt, um mögliche Lernrückstände angemessen aufzuarbeiten.



Kaufmännisches  
Berufsbildungszentrum  
Neunkirchen



Landkreis  
Neunkirchen

Nach wie vor zeigt sich das Infektionsgeschehen sehr unübersichtlich, sodass aus heutiger Perspektive noch keine verlässliche Prognose über die kommenden Öffnungsszenarien abgegeben werden kann. In der Woche vor den Winterferien wird es zu weiteren Entscheidungen auf der Ebene der Ministerpräsident mit der Kanzlerin kommen. Diese werden wir zeitnah bewerten und Sie so früh wie möglich über die weiteren Vorgaben für den Schulbetrieb nach dem 22.02.2021 informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Staub